

Vergebliche Versuche, den Kaiser aufklären zu lassen. Das Gutachten der Generale v. Gallwitz und v. Mudra

Die Verfassungsänderungen waren in den letzten drei Tagen durch die drei Lesungen hindurchgebracht worden, und zwar in einer Weise, die kaum mit der Verfassung und sicher nicht mit der Würde vereinbar war, begleitet von dem Triumphgeheul der Polen und unter andauerndem Gezänk mit den Konservativen und Unabhängigen, die beide durchaus die Besprechung der Wilson-Note im Plenum erzwingen wollten.

Auf dem Wege der Verfassungsreformen konnte ich mich auch nicht durch den Brief des Generalfeldmarschalls aufhalten lassen, den ich in diesen Tagen empfing. Er appellierte an den Prinzen und Offizier, in keine Schmälerung der Rechte des Obersten Kriegsherrn einzuwilligen:

„Wie soll unser bis ins innerste Mark kaisertraues Offizierkorps es hinnehmen, wenn sein Allerhöchster Kriegsherr in der anscheinend beabsichtigten Weise seiner Kommandogewalt verlustig geht? Wagt es da nicht seinen Halt zu verlieren?“

Ich glaubte dem Generalfeldmarschall durch harten Veruhigung geben zu können: allen Vorschlägen war die Spitze abgebrochen, die geeignet waren, soldatische Gefühle zu kränken oder an dem Befüge der Armee zu rühren. General Scheuch hatte mit seinem Rücktritt gedroht, als von der Verteidigung auf die Verfassung oder der Unterstellung des Chefs des Generalstabs unter den Kriegsminister die Rede war. Dayer, ich und besonders Ströber hatten ihm nach Kräften sekundiert.

Was dann schließlich an Änderungen übrigblieb,¹ entsprach entweder dem allgemeinen Bedürfnis — schon 1908 hätte sich für die Gegenzeichnung kaiserlicher politischer Rundgebungen (Interviews usw.) eine Majorität im Reichstag gefunden — oder kam sogar manchen Wünschen im Offizierkorps entgegen, oder stellte — wie die Gegenzeichnung der Ernennungen durch den Kriegsminister — einen Zustand her, wie er in der

¹ Am 26. Oktober 1918 konnte der Kriegsminister im Kabinett mitteilen, daß Hindenburg den Verfassungsänderungen zugestimmt habe.